

Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit sind charakteristische Merkmale der Untersucherpersönlichkeit. Die stets objektive Haltung und Verhaltensweise des Untersuchungsführers ist Voraussetzung und Ausdruck der Wissenschaftlichkeit und der Parteilichkeit bei der Erforschung der Wahrheit. Unser Verhalten, unser Handeln ist dann objektiv, wenn es mit der objektiven Realität übereinstimmt; wenn wir uns nicht von subjektiven Vorstellungen, Voreingenommenheit und Wunschdenken etc. leiten lassen sondern in unserer praktischen und erkennenden Tätigkeit die Welt so ansehen, wie sie wirklich ist, wie sie außerhalb und unabhängig von unserem Bewußtsein und Willen existiert, sich verändert und entwickelt.

Objektivität in der Untersuchungsarbeit ist stets gepaart mit Gesetzlichkeit, hohem Verantwortungsbewußtsein, Wahrheitstreue und Wahrheitsliebe, Gewissenhaftigkeit und Exaktheit, Wissenschaftlichkeit und Unvoreingenommenheit im Denken und im Handeln. Sie ist unvereinbar mit Leichtgläubigkeit, Oberflächlichkeit, Vertrauensseligkeit, subjektiven Wunschvorstellungen, Vorurteilen, Stehenbleiben bei Vermutungen, Voreiligkeit im Schlußfolgern und Entscheiden oder gar mit solchen kleinbürgerlichen Denk- und Verhaltensweisen, wie Prahlerei, Blenden mit Scheinerfolgen, Konkurrenzdenken und Neid.

Genosse Minister forderte auf der Dienstkonferenz am 24. 5. 1979, alle Genossen zu größerer Objektivität in der politisch-operativen Arbeit anzuhalten, Einschätzungen nur auf der Grundlage überprüfter Informationen zu treffen, die Fakten stets in die zu beachtenden Gesamtzusammenhänge einzuordnen sowie unzulässige Verallgemeinerungen zu vermeiden und Einzelfeststellungen stets als solche auszuweisen.

Das sind wichtige Hinweise für die weitere Durchsetzung der Objektivität auch in der Untersuchungsarbeit.

Für den Untersuchungsführer kommt es im besonderen Maße darauf an, sich in seinem gesamten Denken und Handeln bei der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens und bei der Einschätzung der erzielten Untersuchungsergebnisse nur von den Tatsachen leiten zu lassen.